

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Studiengangspezifischer Anhang des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für den Masterstudiengang Internationale Studien/Friedens- und Konfliktforschung mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) vom 13. Juni 2022

Hier: Erste Änderung vom 12. Juni 2023

Genehmigt vom Präsidium am 26. September 2023

Aufgrund der §§ 25, 50 Absatz 1 Nr. 1 des Hessisches Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2021, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung und Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 28. März 2023 (GVBl. S. 183), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 12. Juni 2023 die nachfolgende Änderung für den Masterstudiengang Internationale Studien/Friedens- und Konfliktforschung an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main mit dem Abschluss „Master of Science (B. Sc.)“ vom 13. Juni 2022 beschlossen. Diese Änderung hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 43 Absatz 5 Hessisches Hochschulgesetz am 26. September 2023 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel I Änderungen

1. IV.1 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Studierende, die das Studium im Masterstudiengang Internationale Studien/Friedens- und Konfliktforschung vor Inkrafttreten dieser Ordnung aufgenommen haben, können die Masterprüfung nach der Ordnung vom 29.08.2014 bis spätestens zum 30.09.2024 ablegen. Sie können auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach dieser Ordnung ihr Studium absolvieren und die Masterprüfung ablegen. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden nach § 29 RO-MA-FB03 angerechnet. Der Antrag ist unwiderruflich.“

2. Anlage 1: Modulbeschreibungen, Modul 2: IS-MA-2 erhält in der Zeile „Modulabschlussprüfung“ folgende Fassung:

„Klausur (120 Minuten), mündliche Prüfung (30 Min.) oder Hausarbeit (150h) im Anschluss an eines der drei Seminare“

3. Anlage 1: Modulbeschreibungen, Modul 3: IS-MA-3 erhält in der Zeile „Modulabschlussprüfung“ folgende Fassung:

„Klausur (120 Minuten), mündliche Prüfung (30 Min.) oder Hausarbeit (150h) im Anschluss an eines der drei Seminare“

4. Anlage 1: Modulbeschreibungen, Modul 6: IS-MA-6 erhält in der Zeile „Modulabschlussprüfung“ folgende Fassung:

„Klausur (120 Minuten), mündliche Prüfung (30 Min.) oder Hausarbeit (150h) im Anschluss an eines der drei Seminare“

Artikel II **Inkrafttreten**

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im UniReport/Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft.

Frankfurt am Main, den 27.09.2023

Prof. Dr. Christopher Daase

Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt. Herausgeber ist der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.